



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

Der Senator für Umwelt,
Bau und Verkehr



Freie
Hansestadt
Bremen



Hamburg

Behörde für
Umwelt und Energie

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

SH



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

An die Bundesministerin
Julia Klöckner
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin -
11055 Berlin

17. Mai 2019

Gespräch zur Düngeverordnung am 22.5.2019

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Klöckner,

für Ihre neuerliche Einladung zu politischen Gesprächen über die dringend erforderliche Novellierung des Düngerechts zur Abwendung eines Zweitverfahrens bezüglich der Nitratrichtlinie danken wir Ihnen.

Seit dem letzten Gespräch in Ihrem Hause unter Beteiligung der Verbände, BMU und weiterer Akteure, das aus unserer Sicht zu wenig Vorlauf hatte, um greifbare Ergebnisse zu produzieren, sind fachlich fundierte Beschlüsse sowohl auf der Agrar- als auch der Umweltministerkonferenz gefasst worden, die aus unserer Sicht eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen bilden.

Ziel kann dabei nicht allein sein, das drohende Zweitverfahren und damit die Strafzahlungen im Hinblick auf die Nichtumsetzung der Nitratrichtlinie abzuwenden. Nach der zu kurz gesprungenen Düngerechtsreform in 2017 muss auch vor dem Hintergrund der Pilotverfahren zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und FFH-Richtlinie (Verschlechterung des Erhaltungszustands von FFH-Flachlandmähwiesen), sowie der

mangelnden Umsetzung von Meeresschutz- und NERC-Richtlinie und der Biodiversitätsziele vielmehr eine Novelle angestrebt werden, die den weiteren Erfordernissen gerecht wird und nicht in Kürze noch einmal erneuten Anpassungsbedarf auslöst. Es gilt, jetzt Planungssicherheit für die kommenden Jahre zu schaffen anstatt landwirtschaftlichen Betrieben vermeintlich entgegen kommen zu wollen, wohlwissend, dass wesentliche Fragen ungelöst bleiben und die Reformdebatte in einer Endlosschleife schon kurz nach Verabschiedung neuer Regeln wieder aufbricht.

Aus unserer Sicht, die wir teilweise das Agrar- und Umweltressort unter einem Dach vereinen, muss jetzt beides gelöst werden: einerseits müssen die Leistungen von ökologisch wirtschaftenden und bereits besonders gewässerschonend wirtschaftenden konventionellen Betriebe innerhalb der roten Gebiete gewürdigt werden; andererseits darf dabei nicht der Fehler einer absoluten Beschränkung auf das Nitrat-Problem gemacht werden. Vielmehr muss das Verfahren so gestaltet werden, dass auch die Verpflichtungen zur Reduktion von Ammoniak-Emissionen oder zur Reduktion von Phosphat-Einträgen Eingang in die Neuregelung finden.

Wir bitten Sie, konkrete Ausführungen hierzu und zum Diskussionsstand zwischen den Ressorts zu machen. Ebenso bitten wir um Vorlage von Zeitplänen für die Novellierung der Düngeverordnung, eine mögliche weitergehende Anpassung des Düngegesetzes sowie der Weiterentwicklung der Stoffstrombilanzverordnung. Auch der Zeitplan für die dem Bundesrat vorgelagerten Verfahren (Länderanhörung, Notifizierung etc.) ist dabei von Interesse.

Fachlich ist es unser Anliegen, auf der kommenden Sitzung einen Austausch über folgende Fragen/Themenblöcke zu führen:

- Korrektur/Rücknahme der in der 2017er-Novelle erfolgten Veränderung von Anrechnungswerten, die das Problem zum Teil noch verschärft haben (Erhöhung der Düngedarfswerte, Erhöhung der Nährstoffverfügbarkeit von N in Gülle und Gärresten sowie der N-Nachlieferung aus auf dem Acker verbleibenden pflanzlichen Resten)
- Sicherstellung des Einsatzes von organischen Düngemitteln im Ökologischen Landbau zur Bedarfsdeckung
- Reduktion der Phosphat-Einträge in Gewässer
- Beibehaltung der Nitrat-Gebietskulissen
- Verringerung der Ammoniak-Emissionen
- Bundeseinheitliche Erfassung der Nährstoffströme
- Maßnahmen zur Reduktion/Beschränkung des Tierbesatzes auf unter 2 GV/ha

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,


wir teilen die Auffassung der Kommission, dass neben den immensen ökologischen Schäden, die eine weitere Verzögerung der Umsetzung wesentlicher EU-Umweltrichtlinien mit sich bringt, auch das Argument, die deutsche Landwirtschaft hätte durch die Verschleppung über eine Dekade hinweg deutliche Wettbewerbsvorteile

genossen, nicht von der Hand zu weisen ist. Eine gute gemeinsame Umweltregulierung, die dann auch von allen Mitgliedstaaten eingehalten wird, ist aus unserer Sicht eines der Fundamente des europäischen Binnenmarktes und der EU insgesamt. Auch aus diesen Überlegungen sind wir es unseren europäischen Nachbarn schuldig, die Verletzung der oben genannten Richtlinien abzustellen, nicht nur vor dem Hintergrund drohender Bußgelder in empfindlicher Höhe bei der Nitratrichtlinie.

In diesem Sinne sehen wir Ihren Vorlagen für die Sitzung am 22.5. entgegen und danken vorab für die Gelegenheit zum Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ministerinnen und Minister



Franz Untersteller
Baden-Württemberg



Dr. Dirk Behrendt
Berlin



Prof. Dr. Claudia Dalbert
Sachsen-Anhalt



Dr. Joachim Lohse
Bremen



Jens Kerstan
Hamburg



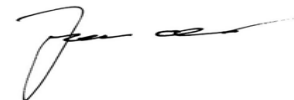
Anja Siegesmund
Thüringen



Priska Hinz
Hessen



Ulrike Höfken
Rheinland-Pfalz



Jan Philipp Albrecht
Schleswig-Holstein